

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 15.

München, den 20. April 1889.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 11. April 1889, die Ausführung der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878, hier den Vorstand der Anwaltskammer Bamberg betr. — Bekanntmachung vom 14. April 1889, die Veröffentlichung der Handelsregistererträge betr. — Bekanntmachung, die Einreichung der Stadtgemeinde Kulmbach in die Klasse der den Kreisverwaltungsstellen unmittelbar untergeordneten Städte betr. — Postdienst-Nachrichten. — Hofdienst-Nachrichten. — Staatsdienst-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Nr. 5824.

Bekanntmachung, die Ausführung der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878, hier den Vorstand der Anwaltskammer Bamberg betreffend.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

Der in Ziffer III der Bekanntmachung vom 15. Januar l. Js (Ges. u. Verordn.-Bl. S. 9 ff. und Z.-M.-Bl. S. 33 ff.) veröffentlichte Personalstand des Vorstandes der Anwaltskammer Bamberg hat sich infolge der auf Ableben seines Vorsitzenden, des Rechtsanwalts, I. Hofraths und Advokaten Ferdinand Kreitmair in Bamberg, von der Kammer und dem Vorstande gemäß §. 44 Abs. 2 und §. 46 der Rechtsanwaltsordnung vollzogenen Ersatzwahlen geändert, wie folgt: